

Zutrittsverbot

An unserer Einrichtung besteht Betretungsverbot für Personen:

- mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,
- die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen,
- die ohne entsprechende Bescheinigung keine med. MNB tragen
- mit mind. 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust)
- bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2



Das Betretungsverbot besteht nicht für geimpfte oder genesene Personen.

Ein entsprechender Nachweis ist von schulfremden Personen unmittelbar nach Betreten des Gebäudes im Sekretariat der Schule vorzulegen.

Die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte wird an der Schule, unmittelbar nach Betreten, an festgelegten Testtagen umgesetzt.

Gültig ab Montag, 22.11.2021